

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 362

Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft?

Von

Dorina Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

DORINA SCHMIDT

Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft?

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 362

Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft?

Von

Dorina Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-19418-6 (Print)
ISBN 978-3-428-59418-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2024 von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde (Dr. jur.) angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur konnten bis Ende Juni 2024 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Inge Scherer, die die Arbeit hervorragend betreut hat. Durch ihre wertvollen Anmerkungen hat sie wesentlich zum Gelingen dieser Doktorarbeit beigetragen. Herrn Prof. Dr. Peter Limmer möchte ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens danken.

Von Herzen möchte ich mich zudem bei meiner Familie bedanken. Sie ist mir in allen Lebenslagen ein starker Rückhalt. Schließlich danke ich meinen Freunden für ihren Zuspruch während meines Promotionsvorhabens.

Würzburg, im Dezember 2024

Dorina Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
I. Problemstellung	15
II. Aufbau der Untersuchung	16

Teil 1

Darstellung der Ausgangslage und der Grundlagen	19
A. Einführung in die Insolvenzanfechtung	19
I. Grundkonzeption und Zielsetzung der Insolvenzanfechtung nach der InsO	19
1. Gläubigergleichbehandlung als Ziel des Insolvenzverfahrens	19
2. Anfechtung von Rechtshandlungen	20
a) Ausgangslage	20
b) Sinn und Zweck der Insolvenzanfechtung	21
3. Abgrenzung und Verhältnis zu anderen Vorschriften	22
a) Anfechtung nach dem BGB	22
b) Anfechtung nach dem AnfG	22
c) Anfechtung und Nichtigkeit bzw. Sittenwidrigkeit	23
II. Voraussetzungen der wirksamen Insolvenzanfechtung	24
1. Anfechtbare Rechtshandlung, § 129 InsO	24
a) Begriff der Rechtshandlung	24
b) Zeitpunkt der Vornahme der Rechtshandlung	25
2. Gläubigerbenachteiligung	25
a) Allgemeine Voraussetzungen der Gläubigerbenachteiligung	25
b) Bargeschäft, § 142 InsO	26
3. Anfechtungsgrund	27
a) Kongruente Deckung, § 130 InsO	27
b) Inkongruente Deckung, § 131 InsO	28
c) Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen, § 132 InsO	28
d) Vorsätzliche Benachteiligung, § 133 InsO	29
aa) Objektiver Tatbestand	29
bb) Subjektiver Tatbestand	30
cc) Vorsatzanfechtung gegenüber Nahestehenden	31
e) Unentgeltliche Leistung, § 134 InsO	31

f) Weitere Anfechtungsgründe	32
III. Rechtsfolgen der Insolvenzanfechtung	32
1. Rückgewähranspruch, § 143 Abs. 1 S. 1 InsO	32
a) Wesen und Wirkung der Insolvenzanfechtung	32
aa) Dingliche Theorien	32
bb) Schuldrechtliche Theorie	33
cc) Haftungsrechtliche Theorie	33
dd) Rechtsprechung	34
ee) Stellungnahme	34
b) Umfang des Rückgewähranspruchs	34
2. Gegenansprüche des Anfechtungsgegners	35
IV. Geltendmachung der Insolvenzanfechtung	35
1. Anfechtungsberechtigter	35
2. Anfechtungsgegner	36
3. Geltendmachung der Anfechtung	36
4. Verjährung des Anfechtungsanspruchs	36
B. Vorsatzanfechtung und Bargeschäft vor der Anfechtungsreform 2017	36
I. Entstehungsgeschichte und Normzweck	37
1. Bargeschäft	37
a) Entstehungsgeschichte	38
b) Normzweck	39
aa) Handlungsmöglichkeit in der Krise	39
bb) (Neutrale) Vermögensumschichtung	40
cc) Ausnahmeverordnung	40
dd) Fazit	41
2. Vorsatzanfechtung	41
a) Sinn und Zweck im Allgemeinen	41
b) Sinn und Zweck im Zusammenhang mit § 142 InsO	42
II. Ausschluss der Vorsatzanfechtung vom Bargeschäftsprivileg	42
1. Voraussetzungen für ein Bargeschäft nach § 142 InsO a.F.	42
a) Rechtliche Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung	43
aa) Begriff der Leistung und der Gegenleistung	43
bb) Maßgeblicher Zeitpunkt	43
cc) Leistungsaustausch	44
dd) Parteivereinbarung	45
b) Unmittelbarkeit von Leistung und Gegenleistung	47
aa) Enger zeitlicher Zusammenhang	47
bb) Länger andauernde Vertragsbeziehungen	47
cc) Keine Kreditgewährung	48
c) Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung	48

2. Rechtsfolgen bei Vorliegen eines Bargeschäfts i.S.d. § 142 InsO a.F.	49
a) Anfechtung des Bargeschäfts nach § 133 Abs. 1 InsO	49
b) Anfechtung nach anderen Tatbeständen?	49
3. Beweislast	51
III. Relevanz für die Rechtslage nach der Anfechtungsreform 2017	52
C. Die „bargeschäftsähnliche Lage“ im Rahmen der Vorsatzanfechtung	52
I. Ausgangslage	53
1. Grundtatbestand des § 133 Abs. 1 InsO	53
2. Gläubigerbenachteiligungsvorsatz und Kenntnis des anderen Teils	54
a) Anforderungen	54
b) Indizien	54
3. Gegenindizien i.R.d. subjektiven Tatbestand des § 133 Abs. 1 InsO	56
II. Gegenindiz der „bargeschäftsähnlichen Lage“	57
1. Grund für die Ausnahmeregelung	57
2. Entwicklung der „bargeschäftsähnlichen Lage“	59
a) Entwicklung in der Rechtsprechung	59
b) Entwicklung im Schrifttum	62
3. Auswirkungen auf die Kenntnis des anderen Teils	64
4. Zusammenfassende Ausführungen	65
III. Voraussetzungen für das Vorliegen einer „bargeschäftsähnlichen Lage“	66
1. Einstufung des Beweisanzeichens	66
2. Vergleich von Bargeschäft und „bargeschäftsähnlicher Lage“	67
a) „Bargeschäftsähnliche Lage“ als Minus zum Bargeschäft	67
b) Kein Unterschied	68
c) Institutionelle Verschiedenheit	69
d) Stellungnahme	70
3. Zeitlicher Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung?	71
4. Fazit	72
IV. Einordnung der Ergebnisse	73
D. Gründe für die Reform des Anfechtungsrechts	74
I. Probleme hinsichtlich der Rechtslage vor der Anfechtungsreform 2017	74
1. Ausweitung der Vorsatzanfechtung	75
a) Verkehrung des § 133 InsO zu einem „Generaltatbestand“	75
b) Gänzlich unverdächtige Sachverhalte im Blickfeld der Vorsatzanfechtung	77
2. Unklare Voraussetzungen hinsichtlich der Gegenindizien	78
a) Allgemeine Darstellung	78
b) Der sog. „Mühlen-Fall“	78
c) Zusammenfassende Ausführungen	80
3. Einordnung der dargestellten Probleme	81
a) Zu anfechtungsfreundliche Handhabung des Anfechtungsrechts	81

b) Zu sehr ausdifferenziertes Anfechtungsrecht	81
II. Befürchtete Folgen	82
1. Ausuferung der Anfechtungspraxis	82
2. Erhebliche Rechtsunsicherheiten durch unkalkulierbare Risiken	83
3. Beeinträchtigungen des Rechtsverkehrs	84
4. Stellungnahme	84
5. Zwischenergebnis	86
III. Anfechtungsreform 2017 als „Ausweg“?	86

Teil 2

Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft?	88
A. Die Anfechtungsreform 2017 in Bezug auf §§ 133, 142 InsO	88
I. Die Reform im Allgemeinen	89
II. Angestrebte Ziele der Reform	90
III. Reforminhalte in Bezug auf § 133 InsO	91
1. Reformanlass hinsichtlich § 133 InsO a.F.	91
2. Gesetzliche Änderungen im Rahmen der Vorsatzanfechtung	92
a) Keine Einführung eines Korrektivs der Unangemessenheit	92
b) Besondere Regelungen für Deckungsanfechtungen	93
aa) § 133 Abs. 2 InsO n.F.	93
bb) § 133 Abs. 3 S. 1 InsO n.F.	94
cc) § 133 Abs. 3 S. 2 InsO n.F.	95
c) Stellungnahme	96
d) Zwischenfazit	100
IV. Reforminhalte in Bezug auf § 142 InsO	101
1. Reformanlass hinsichtlich § 142 InsO a.F.	101
2. Gesetzliche Änderungen im Rahmen des Bargeschäfts	102
a) Bezugnahme auf § 133 Abs. 1 bis 3 InsO n.F.	102
b) Unlauterkeit als weiteres Tatbestandsmerkmal des § 142 Abs. 1 InsO n.F.	103
aa) Begriff der Unlauterkeit	103
bb) Erkenntnis des anderen Teils	105
cc) Beweislast	106
dd) Rechtsfolge	106
c) Weitere Änderungen	106
aa) § 142 Abs. 2 S. 1 InsO n.F.	107
bb) § 142 Abs. 2 S. 2 InsO n.F.	107
cc) § 142 Abs. 2 S. 3 InsO n.F.	108
d) Stellungnahme	108

e) Abschließende Anmerkungen	109
B. Gegenüberstellung von früherer und neuer Rechtslage	109
I. Rechtsänderungen im Rahmen der Anfechtungsreform 2017	109
1. Frühere Rechtslage	109
a) Möglichkeit der Vorsatzanfechtung bei Bargeschäften	110
b) Bargeschäft bzw. „bargeschäftsähnliche Lage“	110
c) Entfallen dieses Beweisanzeichens bei Kenntnis von Verlustwirtschaft	112
2. Aktuelle Rechtslage	113
a) Vorsatzanfechtung bei Bargeschäften nur bei Kenntnis der Unlauterkeit	113
b) Kenntnis der Unrentabilität gestattet nicht Schluss auf Unlauterkeit	114
3. Ergebnis	115
II. Kritik hinsichtlich der Neuregelung des § 142 Abs. 1 InsO	116
1. Keine gesteigerte Rechtssicherheit	117
2. Systematische Mängel und dogmatische Probleme	118
3. Unlauterkeit bei Insolvenzverschleppung?	119
4. Abschließende Einordnung	121
III. Ergebnis und Ausblick	121
C. § 142 Abs. 1 InsO n. F. und seine Folgen in Bezug auf § 133 InsO	122
I. Bedeutung der Reform des Bargeschäfts für die Vorsatzanfechtung	122
1. Stellung hoher Anforderungen an das Vorliegen eines Bargeschäfts?	123
2. Unlauterkeit: Besonderer Unwert nur in Ausnahmekonstellationen	125
a) Unlauterkeit als Tatbestandsmerkmal ohne Bedeutung?	125
b) Weitere Hürde für die Anfechtbarkeit von Bargeschäften	126
c) Umkehrung des Regel-/Ausnahmeverhältnisses	128
d) Bei Bargeschäften Korrektur der Voraussetzungen des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes des § 133 Abs. 1 InsO	129
e) Bewertung	130
3. Ergebnis	130
II. Umgang mit dem bargeschäftsähnlichen Leistungsaustausch	131
1. Ansichten in der Literatur	132
a) Ende der „bargeschäftsähnlichen Lage“	132
b) Grundsätzlicher Bestand der „bargeschäftsähnlichen Lage“	133
c) Erstreckung auf „bargeschäftsähnliche Leistungen“	134
d) Stellungnahme	134
2. Relevanz der Unlauterkeit für die „bargeschäftsähnliche Lage“	136
a) Indiz gegen den Gläubigerbenachteiligungsvorsatz	136
b) Einordnung der Erkenntnisse	137
c) Aufbau des subjektiven Tatbestands der Vorsatzanfechtung	137
d) Ergebnis	139
3. „Bargeschäftsähnliche Lage“ bei Vorliegen eines „echten“ Bargeschäfts	140

4. Abschließende Zusammenfassung	142
III. Bedeutung des „Mühlen-Falls“ nach der Anfechtungsreform 2017?	143
1. Vorliegen der Voraussetzungen eines Bargeschäfts	144
a) Gleichwertiger Leistungsaustausch	144
b) Unmittelbarkeit des Leistungsaustauschs	145
c) Zwischenergebnis	145
2. Verlustträgige Betriebsfortführung – Bejahung der Unlauterkeit?	146
IV. Der Umgang der Rechtsprechung mit der neuen Rechtslage	147
1. Umsetzung durch die Rechtsprechung	147
a) OLG Düsseldorf, Urteil vom 27.02.2020 – 12 U 31/19	147
b) Bewertung	149
2. Exkurs: Korrektur der Vorsatzanfechtung durch die Rechtsprechung	151
a) BGH, Urteil vom 04.05.2017 – IX ZR 285/16	151
b) BGH, Urteil vom 18.07.2019 – IX ZR 258/18	153
c) BGH, Urteil vom 06.05.2021 – IX ZR 72/20	155
d) Bewertung	157
3. Ergebnis	158
V. Relevanz für die Praxis	158
VI. Fazit	160
D. Gesamtergebnis in Thesen	162
Literaturverzeichnis	168
Stichwortverzeichnis	178

Einleitung

I. Problemstellung

Am 05.04.2017 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“¹ in Kraft getreten.² Im Wesentlichen kam es – neben Änderungen in § 14 sowie § 143 InsO – insbesondere zu Neuregelungen bei der Vorsatzanfechtung gem. § 133 InsO und dem Bargeschäft gem. § 142 InsO. Laut der Überleitungsvorschrift des Art. 103j EGInsO gelten die getroffenen Neuerungen grundsätzlich für nach dem 04.04.2017 eröffnete Insolvenzverfahren.

Vor der Anfechtungsreform 2017 galt nach dem Wortlaut des § 142 InsO a.F.,³ dass eine Leistung des Schuldners, für die unmittelbar eine gleichwertige Gegenleistung in sein Vermögen gelangt, anfechtbar ist, wenn die Voraussetzungen des § 133 Abs. 1 InsO gegeben waren. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 kam es hinsichtlich des § 142 InsO zu Verschärfungen durch tatbestandliche Erweiterungen und Begriffsbestimmungen. Insbesondere wurde das Tatbestandsmerkmal der „Unlauterkeit“ in § 142 Abs. 1 InsO n.F. aufgenommen. Seit der Reform sind Bargeschäfte nur noch dann anfechtbar, wenn die Voraussetzungen des § 133 Abs. 1 bis 3 InsO n.F. gegeben sind und der andere Teil erkannt hat, dass der Schuldner unlauter handelte, vgl. § 142 Abs. 1 InsO n.F.

Diese Rechtsänderungen werfen für Rechtsanwender zahlreiche Fragen und Probleme auf. Ein viel diskutierter Punkt ist, welche Auswirkungen sich durch die Neufassung des § 142 InsO hinsichtlich der Anwendbarkeit und des Zusammenspiels mit § 133 Abs. 1 InsO ergeben. Dies ist bisher nicht vollständig oder abschließend geklärt worden.

In der Literatur finden sich zwar viele Beiträge, die sich mit der Reform des § 142 InsO befassen. Regelmäßig wird hier auch auf die Auswirkungen hinsichtlich § 133 InsO eingegangen. Jedoch fällt auf, dass es zum einen keinen einheitlichen Standpunkt zu den Auswirkungen der Reform des Bargeschäfts hinsichtlich der Vorsatzanfechtung gibt. Zum anderen fällt auf, dass nicht alle aus § 142 Abs. 1 InsO n.F.

¹ BGBl. 2017, Teil I, S. 654.

² Nachfolgend als „Anfechtungsreform 2017“ bezeichnet.

³ In dieser Untersuchung werden im Folgenden die gesetzlichen Bestimmungen, die vor der Anfechtungsreform 2017 gegolten haben, mit „alter Fassung (a.F.)“ gekennzeichnet, die nach der Anfechtungsreform 2017 geltenden Vorschriften werden als „neue Fassung (n.F.)“ bezeichnet.

resultierenden Folgen die nötige Beachtung erfahren haben, ja bisher nicht hinreichend diskutiert und gewürdigt worden sind.

Die Reform des Bargeschäfts sowie die Folgen für die Vorsatzanfechtung sind nicht nur für Juristen von Bedeutung. Das Zusammenspiel dieser beiden Normen ist auch für alle am Wirtschaftsleben beteiligten (juristischen und natürlichen) Personen von grundsätzlicher Relevanz. Nicht selten kommt es vor, dass Geschäfte mit einem sich in der Krise befindlichen Vertragspartner im Raum stehen. Hier kommt schnell die Frage auf, wie man sich verhalten sollte, damit man nicht der Gefahr ausgesetzt ist, bei einer möglichen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vom Insolvenzverwalter in Anspruch genommen zu werden. Hier scheint dann oft eine bargeschäftliche Abwicklung das Mittel der Wahl zu sein. Jedoch sollte hierfür vorab klar sein, inwiefern Bargeschäfte Anfechtungsschutz genießen und nicht etwa eine erfolgreiche Vorsatzanfechtung möglich sein könnte. Sofern keine Rechtsklarheit insoweit besteht, kann dies dazu führen, dass Geschäfte mit dem Unternehmen, das sich in der Krise befindet, volumnäßig vermieden werden und auf diese Weise sich die Krise noch weiter verstärkt. Die Sanierungschancen werden dem Unternehmen weitestgehend genommen.

Anliegen der vorliegenden Untersuchung ist es daher, einen umfassenden Beitrag zum Verständnis des Verhältnisses der Vorsatzanfechtung zum Bargeschäft nach der Anfechtungsreform 2017 zu leisten. Insbesondere soll beleuchtet werden, welche Auswirkungen sich aufgrund der Neufassung des § 142 InsO hinsichtlich der Vorsatzanfechtung ergeben. Die maßgebliche Frage, die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegt, ist, ob mit der Reform des Bargeschäfts eine Korrektur der Vorsatzanfechtung einhergeht.

Auf den ersten Blick scheint es so, als ob das neu eingeführte Tatbestandsmerkmal der Unlauterkeit in § 142 Abs. 1 InsO n.F. eine weitere Hürde für die Vorsatzanfechtbarkeit eines Bargeschäfts darstellen könnte.⁴ Zu klären bleibt allerdings: Kommt es tatsächlich durch die Reform des Bargeschäfts gem. § 142 InsO zu einer Korrektur (oder sogar zu mehreren Korrekturen) hinsichtlich der Vorsatzanfechtung gem. § 133 InsO? Und wenn ja, wie sieht diese Korrektur im Konkreten aus? Welche Folgen bringt das mit sich? Handelt es sich lediglich um dogmatische Änderungen oder haben diese auch praktische Relevanz? Dies gilt es im Rahmen der vorliegenden Untersuchung umfassend zu untersuchen und zu analysieren.

II. Aufbau der Untersuchung

Es fällt auf, dass für eine zielführende Untersuchung eine Beleuchtung aus mehreren Perspektiven erforderlich ist. Zum einen ist die geschichtliche Entwicklung sowie Sinn und Zweck der Norm des Bargeschäfts, aber auch das Zusammenspiel von Vorsatzanfechtung und Bargeschäft von zentraler Bedeutung. Zum

⁴ Andres/Leithaus/Dahl/*Leithaus*, InsO, § 142 Rn. 2; Würdinger, jM 2017, 272, 275 f.

anderen sind dogmatische Überlegungen hinsichtlich der alten und neuen Rechtslage anzustellen. Sowohl die Entwicklung der Rechtsprechung als auch die Ansichten von Wissenschaft, Wirtschaft und der Rechtspraxis der Vergangenheit und Gegenwart sollen aufgezeigt und eingeordnet werden. Nur so lässt sich fundiert die Frage klären, ob es tatsächlich zu einer Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft kam.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird sich durch folgenden Gang der Untersuchung der Beantwortung der Fragestellung „Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft?“ angenähert:

In Teil 1 sollen die Ausgangslage und Grundlagen verdeutlicht werden.

Zunächst wird in Kapitel A. eine Einführung in die Insolvenzanfechtung gegeben. Hier wird auf die Grundkonzeption und Zielsetzung einer Insolvenzanfechtung nach der Insolvenzordnung (InsO) eingegangen. Es werden außerdem die Voraussetzungen, die Rechtsfolgen und die Geltendmachung einer wirksamen Insolvenzanfechtung erläutert.

Anschließend wird in Kapitel B. die vor der Anfechtungsreform 2017 geltende Rechtslage hinsichtlich Vorsatzanfechtung und Bargeschäft im Mittelpunkt stehen. Maßgeblich zum Verständnis beitragen wird die Erläuterung des Normzwecks sowie die Entstehungsgeschichte des Bargeschäfts und der Vorsatzanfechtung, bevor sich sodann im Detail mit dem Ausschluss Vorsatzanfechtung vom Bargeschäftsprivileg nach § 142 InsO a.F. sowie mit der Relevanz dieser Erkenntnisse für die heute geltende neue Rechtslage befasst werden kann.

In Kapitel C. wird sich der vom BGH und der Literatur entwickelten „bargeschäftsähnlichen Lage“ zugewandt. Hierfür wird zunächst die bestehende Ausgangslage rund um Indizien und Gegenindizien hinsichtlich des subjektiven Tatbestands von § 133 Abs. 1 InsO vergegenwärtigt. Im Anschluss soll die Entwicklung des Instituts der „bargeschäftsähnlichen Lage“ sowie dessen Voraussetzungen betrachtet werden.

In Kapitel D. werden die Gründe für die Reform des Anfechtungsrechts einer Analyse unterzogen. Im Rahmen dessen werden die Probleme sowie befürchtete Folgen, die die Wissenschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Rechtslage vor der Anfechtungsreform 2017 ausgemacht haben, dargestellt und eingeordnet.

Nachdem in Teil 1 die Grundlagen erörtert wurden, befasst sich der anschließende Teil 2 mit der zu untersuchenden Problemstellung im Konkreten – also der Frage, ob es durch die Anfechtungsreform 2017 zu einer Korrektur der Vorsatzanfechtung durch das Bargeschäft kam.

Kapitel A. widmet sich der Anfechtungsreform 2017 in Bezug auf §§ 133, 142 InsO. Hier werden die gesetzgeberischen Intentionen und Gründe sowie die Reforminhalte hinsichtlich § 133 sowie § 142 InsO erläutert.